

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 14

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Umschau in den Kantonen.

März 1863.

Bundesstadt. Das eidgen. Militärdepartement hat mit Kreis Schreiben vom 4. März die Kantone, welche Scharfschützen zu stellen haben, darauf aufmerksam gemacht, daß diese voraussichtlich eine von der bisherigen abweichenden Munition erhalten werden und daß dann die bisherigen Waidtaschen abgeschafft oder aber wesentlich verändert werden müssen. Die Kantone erhalten die Ermächtigung, die Anschaffung neuer Waidtaschen bis auf Weiteres zu sistiren und die diesjährigen Schützenrekruten mit Infanterie-Patrontaschen mit Ceinturon, Bajonnet- und Säbeltasche in die Schule zu schicken.

— Die am 28. März in St. Gallen begonnene eidgen. Aspirantenschule zählt 71 Mann, worunter die neu brevetirten St. Gallischen Offiziere inbegriffen sind, welche ebenfalls an diesem Kurse Theil nehmen. Als Kommandant der Schule fungirt Herr eidgen. Oberst Wieland, als dessen Stellvertreter Hr. Oberst Hoffstetter von St. Gallen. Das größte Kontingent Aspiranten lieferte der Kanton Zürich, durchwegs schöne Mannschaft.

— Montag den 30. März hat ein Kurs für Artillerieoffiziere der gezogenen Batterien, unter der Leitung von Herrn Oberst Hammer, begonnen, sowie am gleichen Tag ein vierwöchentlicher Unterrichtskurs für Kommissariatsbeamte des eidgen. Staates, unter Leitung des Herrn eidgen. Oberstlieut. Jenni aus St. Gallen. Letzterer Kurs sollte ursprünglich in Bern abgehalten werden, wurde dann aber nach Thun verlegt.

— Zu Inspektoren der diesjährigen Offiziersaspirantenschule in St. Gallen und Solothurn sind die H. Obersten Escher (für St. Gallen) und Egloff (für Solothurn) ernannt.

— Büchsenmacher Buchholzer in Luzern hat vom Bundesrath für seine neuerfundene Kugel eine Gratifikation von Fr. 6000 erhalten.

Zürich. Ein in Amerika niedergelassener Zürcher, Felix Hirt von Schleinikon, der, zum Dienst verpflichtet, in ein amerikanisches Scharfschützenkorps trat, avancirte, indem er sich durch Intelligenz und Geschick auszeichnete, zum Offizier und im Verlauf der Campagne zum Hauptmann, als welcher er die Liebe und Achtung seiner Kameraden in seltenem Grade besaß, als ihn bei Friederichsburg eine tödtliche Kugel wegraffte.

Bern. Der im Laufe März versammelte Große Rath behandelte das Gesetz über Erleichterung der Rekrutirung der Kavallerie, wonach die Dienstzeit der Mannschaft, insofern ihr die Reitpferde nicht vom Staate geliefert werden, auf zehn Jahre herabgesetzt wird. Das Gesetz wurde angenommen, die Anträge dagegen, welche die Anschaffung der Pferde in der einen oder andern Weise durch finanzielle Unterstützungen erleichtern wollten, erhielten kein Mehr.

Bezüglich Ausrüstung der Rekruten beschloß der Große Rath ferner, es sollen den Trainrekruten

künftig beide Paare Ordonnanzhosen unentgeltlich vom Staate verabfolgt werden.

Endlich faßte der Rath noch den folgenden Beschluß:

Jeder berittene Infanterieoffizier erhält für jeden Dienstag im Instruktionsdienst, ausgenommen bei der Instruktion mit Rekruten, wenn er mit einem Pferde einrückt, außer einer reglementarischen Fou-rageration, eine Vergütung von Fr. 3. 50 und im Aktiendienste eine Vergütung von gleichem Belange, nebst den Rationsvergütungen für jedes bewilligte und effektiv gehaltene Dienstpferd. Die Quartiermeister erhalten diese Entschädigung nur im Aktiv-, nicht aber im Instruktionsdienste. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Ein Antrag, jene Vergütung auch den berittenen Bataillonsärzten zukommen zu lassen, wurde erheblich erklärt.

— Der Regierungsrath hat im Interesse der Hebung schweizerischer Pferdebezücht Schritte beim Bundesrath gethan, damit der Bund in angemessener Weise darauf Bedacht nehme, daß zu militärischen Zwecken vorzugsweise Pferde schweizerischer Abstammung verwendet werden. Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß der Pferdebeslag von Schwyz, Freibergen und Erlenbach sich vorzüglich zu Reitpferden, der kräftige Pferdebeslag des Bündner Oberlandes und von Wallis aber zur Bespannung der Gebirgsartillerie eignen würden.

— Der Regierungsrath hat beschloffen, die zwei zur Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfeld von Reuenegg zum Andenken an die am 5. März 1798 in der Vertheidigung des Vaterlandes gefallenen Berner und eines Monuments auf der Grabstätte nöthigen Grundstücke auf den Namen des Staates zu kaufen und dieselben dem historischen Verein des Kantons Bern zum angegebenen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Reymann's Specialkarte

vom Königreich POLEN,

Gallzien und Posen.

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à " 6 " "

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

Rudolf Lang.